
Offizielle Mitteilung

Nr. 29 - Saison 2018/2019

02. Mai 2019

Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Montag	08.45 – 11.45 Uhr
Dienstag	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.45 – 11.45 Uhr
Freitag	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon 032 686 80 50

E-Mail sofv@football.ch



Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

Wettspiel-Neuansetzungen

Laufend über Clubcorner mit Benachrichtigung per Mail.

Forfait-Entscheide SOFV

				nicht:	neu:
205313/Jun. C	Rüttenen	-	Italgrenchen		3 : 0 ff.
205267/Jun. C	Niederbipp	-	Kappel		0 : 3 ff.
205468/Jun. D	Halten	-	Derendingen		3 : 0 ff.
205831/Jun. E	Olten	-	Derendingen		3 : 0 ff.

Mannschaftsrückzüge

13012 FC Grenchen 15	CCJL A	per 27.04.2019
13024 FC Oensingen	Junioren A+	per 28.04.2019

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Turniergesuche sind bis spätestens zwei Monate vor dem Turnier auf dem offiziellen, im Internet zu beziehenden Formular, einzureichen. Für jedes Turnier ist ein separates Formular zu verwenden.

Beschränkung der Spielberechtigung von Amateuren in den letzten 3 Meisterschafts- sowie Entscheidungsspielen

Artikel 165 des Wettspiel-Reglements regelt die Spielberechtigung von Amateurspielern in den letzten drei Meisterschafts- sowie Entscheidungsspielen.

In den letzten drei Meisterschaftsspielen sowie in Entscheidungs- oder Aufstiegsspielen der Meisterschaften der Regionalverbände sind Amateurspieler in unteren Aktiv-Teams eines Klubs unabhängig von ihrem Alter nur spielberechtigt, wenn sie in der Rückrunde der laufenden Saison nicht mehr als 4 Meisterschaftsspiele in einem oberen Aktiv-Team des gleichen Klubs oder eines mit diesem gruppierten Klubs ganz oder teilweise bestritten haben.

Das entsprechende Alter vorausgesetzt bleibt die Spielberechtigung von Amateuren für Juniorenteams und für Teams der Senioren 30+, Senioren 40+ und Senioren 50+ unabhängig von der Anzahl Einsätze in Aktiv-Teams stets erhalten.

Zuchwil, 02.05.2019/am

WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV